

Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen

Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen 2023		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Vorstandsvorsitzender vom 01.01. bis zum 22.06. 2023	129.462,97 €	54.193,80 €	22.008,70 € 3) zzgl. jährlich 8,64 % Altersrente des zur Zeit des Ausscheidens gültigen Festgehaltes 1)	6.880,00 €	14.333,33 € 4)	278,94 €	Aus vorherigem Vorstandsdienstvertrag zwei Monatsgehälter für jeweils 12 Monate der Amtstätigkeit	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate 2)	227.157,74 €
--	--------------	-------------	--	------------	----------------	----------	---	---	--------------

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender vom 01.01. bis zum 21.06. 2023	128.710,28 €	54.193,80 €	19.306,54 € 3)	6.840,00 €	14.250,00 € 4)	264,99 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate 2)	223.565,61 €
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender vom 01.01. bis zum 21.06. 2023	120.310,28 €	54.193,80 €	19.306,54 € 3)	6.840,00 €	14.250,00 € 4)	264,99 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate 2)	215.165,61 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Anspruch aus Altvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 € brutto
- 5) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
- 6) Übergangsgeld wurde noch nicht ausbezahlt, da Anspruchshöhe noch nicht ermittelt werden kann.
- 7) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
- 8) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen 2023		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Vorstandsvorsitzender vom 22.06. bis zum 31.12. 2023	142.258,72 €	0,00 €	24.183,98 € 3)	7.560,00 €	15.750,00 € 4)	292,89 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsentbindung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden	190.045,59 €
--	--------------	--------	-------------------	------------	-------------------	----------	---	--	--------------

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende vom 22.06. bis zum 31.12. 2023	142.258,72 €	0,00 €	21.338,81 € 3)	7.560,00 €	15.750,00 € 4)	3.967,87 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsentbindung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden	190.875,40 €
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender vom 22.06. bis zum 31.12. 2023	135.458,72 €	0,00 €	21.338,81 € 3)	7.560,00 €	15.750,00 € 4)	292,89 €	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten vollen Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Soweit im Falle einer Amtsenthebung keine Kündigung des Dienstvertrages gerechtfertigt ist, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle einer Amtsentbindung treffen die Vertragsparteien einvernehmlich eine angemessene Lösung über die Auflösung des Dienstvertrages. Kommt diese nicht zustande, kann der Dienstvertrag von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden	180.400,42 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zufussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Anspruch aus Altvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 € brutto
- 5) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
- 6) Übergangsgeld wurde noch nicht ausgezahlt, da Anspruchshöhe noch nicht ermittelt werden kann.
- 7) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
- 8) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vorstandsvorsitzender	285.000 €	—	—	17.476 € der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 678,90 € monatlich vermindert	7.258 €	—	—	—	309.734 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	280.000 €	—	—	17.476 € der Beitrag wurde um den gesetzlichen Beitragszuschuss des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen gem. § 172a SGB VI in Höhe von 678,90 € monatlich vermindert	13.584 €	—	—	—	311.060 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	265.000 €	—	39.332 €	—	9.956 €	—	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des bisherigen Dienstverhältnisses	314.288 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern

Vorsitzender des Vorstandes	315.000 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	40.734 €	—	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthaltung aufgrund von Vertrauensentzug	356.312,46 €
Stv. Vorsitzender des Vorstandes	265.887,10 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	34.383 €	—	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthaltung aufgrund von Vertrauensentzug	300.848,56 €
Mitglied des Vorstandes	315.000 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	—	—	40.734 €	—	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthaltung aufgrund von Vertrauensentzug	356.312,46 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Vorsitzender des Vorstandes	253.683,59 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	nein	nein	11.814,51 €	nein	nein	nein	nein	265.498,10 €
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	272.446,95 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	nein	nein	12.296,77 €	nein	nein	nein	nein	284.743,72 €
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	253.683,59 € abzüglich Sitzungsgeld KZBV	nein	nein	12.779,03 €	nein	nein	nein	nein	266.462,62 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg

Vorstandsvorsitzender	220.000 €								220.000 €
Stellvertreterin des Vorstandes	110.000 €								110.000 €
Mitglied des Vorstandes ab 15.01.23	212.056 €								212.056 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Anspruch aus Altvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 € brutto
- 5) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
- 6) Übergangsgeld wurde noch nicht ausbezahlt, da Anspruchshöhe noch nicht ermittelt werden kann.
- 7) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
- 8) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bremen

Vorstandsvorsitzender	240.800 €	0 €	18.000 €	/	/	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 166,37 € Vermögensschadenhaftpflicht-Exzedent (Organmitglieder): 232,05 € D&O: 308,75 € Vertrauensschaden: 77,66 € Strafrechtsschutz: 20,37 € Dienstreisekasko: 139,08 €	für eine volle Amtsperiode erhält das Vorstandsmitglied 50% der jährlichen Grundvergütung, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt gilt. War das Vorstandsmitglied nicht während der gesamten zurückliegenden Amtsperiode im Amt oder endet die Amtsperiode vorzeitig, besteht Anspruch auf anteilige Übergangschädigung. Pro vollendetem Jahr seiner Vorstandstätigkeit erhält das Vorstandsmitglied in diesem Falle 1/6 der Übergangschädigung.	Keine Übergangschädigung bei Amtsenthebung oder Wiederwahl.	259.744 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	201.800 €	0 €	18.000 €	3.000 €	/	Anteilig Gruppen-Versicherungen: Unfall: 166,37 € Vermögensschadenhaftpflicht-Exzedent (Organmitglieder): 232,05 € D&O: 308,75 € Vertrauensschaden: 77,66 € Strafrechtsschutz: 20,37 € Dienstreisekasko: 139,08 €	/	/	223.744 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vorstandsvorsitzender	184.336,00 €	3.000,00 €	/	/	/	184,09 €	/	/	187.520,09 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	161.921,00 €	3.000,00 €	/	/	/	184,09 €	/	/	165.105,09 €
Mitglied des Vorstandes	180.788,00 €	3.000,00 €	/	/	/	184,09 €	/	/	183.972,09 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Vorstandsvorsitzender	256.650,12 €	/	/	48.880,80 €	/	/	5)	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	305.530,92 €
Mitglied des Vorstandes bis 31.03.2023	47.514,78 €	/	/	8.146,80 €	/	/	5) 6)	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	55.661,58 €
Mitglied des Vorstandes	220.200,30 €	/	/	32.587,20 €	/	/	5)	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	252.787,56 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Vorstandsvorsitzender	180.677,33 €	39.054,81 €	/	20.148,12 €	/	142,16 €	Übergangentschädigung pro Monat 1 Monatsgehalt für 6 Monate		240.022,42 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	112.276,44 €	30.631,45 €	/	20.131,56 €	/	142,16 €	Übergangentschädigung pro Monat 1 Monatsgehalt für 6 Monate		163.181,61 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen

Vorstandsvorsitzender	276.480 €	nein	nein	nein	nein	476 € 7) 7.356 € 8)	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	284.312 €
stellv. Vorstandsvorsitzender	253.440 €	nein	nein	nein	nein	476 € 7) 7.356 € 8)	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	261.272 €
Mitglied des Vorstandes	253.440 €	nein	nein	nein	nein	476 € 7) 7.356 € 8)	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	261.272 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Anspruch aus Altvvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 € brutto
- 5) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
- 6) Übergangsgeld wurde noch nicht ausgezahlt, da Anspruchshöhe noch nicht ermittelt werden kann.
- 7) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
- 8) BahnCard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Vorstandsvorsitzender	335.004 €	5.626 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	340.630 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	335.004 €	4.095 €	0 €	20.367 €	0 €	0 €	0 €	0 €	359.466 €
Mitglied des Vorstandes	335.004 €	8.447 €	0 €	20.367 €	0 €	0 €	0 €	0 €	363.818 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vorstandsvorsitzender	260.671,20 €	Keine	Keine	Keine	2.160,00 € (0,5% Hybrid)	Gruppenunfallversicherung 243,30 €	Übergangsgeld in Höhe von 6 Monatsgehältern	Kein Anspruch auf Übergangsgeld bei Amtsentbindung / -enthebung	263.074,50 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	259.000,00 €	Keine	Keine	Keine	Keine	Gruppenunfallversicherung 243,30 €	Übergangsgeld in Höhe von 6 Monatsgehältern	Kein Anspruch auf Übergangsgeld bei Amtsentbindung / -enthebung	259.243,30 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland

Vorsitzender	213.002,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Private Unfallversicherung 173,15 €			213.175,86 €
Stellv. Vorsitzende	189.233,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		Private Unfallversicherung 173,15 €			189.407,02 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Vorstandsvorsitzender	275.000,00 €	–	–			418,27 € Versicherungsprämien	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	275.418,27 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	220.000,00 €	–	–	10.000,00 €	11.265,12 €	418,27 € Versicherungsprämien 240,00 € VWL	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	241.923,39 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Vorsitzender des Vorstandes	258.999,96 €	Reise- und Entschädigungskosten 1.817,20 €	nein	nein	Ja 16.082,92 €	nein	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthebung	276.900,08 €
Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes	264.000,00 €	Reise- und Entschädigungskosten 3.463,70 €	nein	nein	Ja 12.506,61 €	nein	kein Anspruch auf Übergangsgeld	Weiterbeschäftigung 3 Monate zum Quartalsende nach Amtsenthebung	279.970,31 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender	236.500,00 €	–	–	8.146,80 €	nein	nein	nein	Kein Übergangsgeld	244.646,80 €
1. stellv. Vorstandsvorsitzender	228.500,00 €	–	–	8.146,80 €	nein	nein	nein	Kein Übergangsgeld	236.646,80 €
2. stellv. Vorstandsvorsitzende ab 15.01.23	124.944,52 €	–	–	8.146,80 €	nein	nein	nein	Kein Übergangsgeld	133.091,32 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vorstandsvorsitzender	243.935,97 €	keine	–	4.712,93 €	–	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsentuschädigung bei Amtsenthebung	248.933,80 €
Stellv. Vorstandsvorsitzende	243.935,97 €	keine	–	5703,51 €	–	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsentuschädigung bei Amtsenthebung	249.924,38 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	259.844,77 €	keine	–	5.693,34 €	–	284,90 € Gruppenunfallversicherung	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsentuschädigung bei Amtsenthebung	265.823,01 €

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorstandsvorsitzender	275.000 €		60.000 €			1.147,96 €	nein	Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, Amtsentbindung/Fusion: einvernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündigungsfrist	336.147,96 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	290.000 €					2.477,40 €	nein	Amtsenthebung: außerordentliche Kündigung, Amtsentbindung/Fusion: einvernehmliche Regelung, max. 7 Monate Kündigungsfrist	292.477,40 €

* Vorstand/Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

- 1) Anspruch aus Altvertrag
- 2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.
- 3) Gemäß Versorgungsordnung der KZBV
- 4) Hierbei handelt es sich um eine Dienstwagenpauschale in Höhe von monatlich 2.500,00 € brutto
- 5) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.
- 6) Übergangsgeld wurde noch nicht ausbezahlt, da Anspruchshöhe noch nicht ermittelt werden kann.
- 7) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung
- 8) Bahncard 100, 1. Klasse – auch zur privaten Nutzung

Bekanntmachung der KZV Nordrhein

Korrektur der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Absatz 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Absatz 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile **	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Vorstandsvorsitzender	335.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	335.000,00 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	335.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.367,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	355.367,00 €
Mitglied des Vorstandes	335.000,00 €	0,00 €	0,00 €	12.220,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	347.220,20 €

* Vorstand/ Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** Bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Bekanntmachung der KZV Bayern

Korrektur der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Anlage 2 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, Veröffentlichungsmuster zu § 79 Abs. 4 SGB V, Stand: 11.05.2022

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütung einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gemäß § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeträge)

Funktion	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/-entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Jahresbetrag	gezahlter Jahresbetrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1%-Regelung***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/Weiterbeschäftigung	

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB)

Vorstandsvorsitzender	315.000,00 € abzüglich Sitzungsgeld KZVB	0,00 €	0,00 €	40.734,00 €	18.000,00 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	374.312,46 €
Stellv. Vorstandsvorsitzender	265.887,10 € abzüglich Sitzungsgeld KZVB	0,00 €	0,00 €	34.383,00 €	15.193,55 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	316.042,11 €
Mitglied des Vorstandes	315.000,00 € abzüglich Sitzungsgeld KZVB	0,00 €	0,00 €	40.734,00 €	18.000,00 € (Pauschale)	578,46 €	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	374.312,46 €

* Vorstand/ Vorständin Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstandes

** Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

*** bei bereits laufenden Verträgen, denen vor Einführung der 1%-Methode zugestimmt worden ist, auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich